



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Novellierung des Denkmalrechts NRW - Was ändert sich zum 01.06.2022 und was bringt die Novelle für Denkmalbehörden und Eigentümer?

Montag, 11. Juli 2022 | online: 09:30 - 16:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB224223](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen von 1980 gilt in seiner ursprünglichen Fassung bis auf einige Änderungen im Wesentlichen bis heute. In den nunmehr über 40 Jahren seines Bestehens hat sich das Denkmalschutzgesetz grundsätzlich bewährt, bedurfte aber einer Überarbeitung und Anpassung an die Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes, an die gesellschaftliche Entwicklung, an internationale Vorgaben sowie an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung.

Am 6. April 2022 hat der Landtag NRW eine Novelle verabschiedet und das neue DSchG NRW soll zum 1. Juni 2022 in Kraft treten.

Die Novellierung bringt umfassende Änderungen, die eine effektivere Anwendung und Umsetzung des Gesetzes für die Zukunft sicherstellen sollen. Neben einer Reihe redaktioneller Änderungen sowie Streichungen bzw. Zusammenlegungen einzelner Regelungen beinhaltet die Neufassung u. a. die Stärkung der Rolle der Eigentümer von Denkmälern, die zeitliche Einschränkung des Denkmalsbegriffs, die Ergänzung eines Schutzzumfangs für Denkmalbereiche, die Regelung des Umgebungsschutzes, die Einführung eines deklaratorischen Systems für Bodendenkmäler sowie die Verankerung des UNESCO Welterbes. Des Weiteren gehören von nun an Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit zu den im Abwägungsprozess zu berücksichtigenden Aspekten. Zur Stärkung der Unteren Denkmalbehörden soll die Struktur der Denkmalbehörden an diejenige der Bauaufsichtsbehörden angepasst werden und die Beteiligung der Landschaftsverbände soll separat von den Zuständigkeitsregelungen in einer neu eingefügten Vorschrift behandelt werden. Da das neue Gesetz politisch umstritten ist und im Mai 2022 Landtagswahlen anstehen, ist denkbar, dass eine mögliche neue Regierung das Inkrafttreten zum Juni 2022 verhindert. Unsere Empfehlung: melden Sie sich zu der Veranstaltung an, dann können wir Sie auf dem Laufenden halten über die weitere Entwicklung!

Ihre Dozierenden

Dr. Alexander Beutling

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln. Lehrbeauftragter an der Hagen-Law-School, AnwaltMediator (DAA).

Birgit Herkelmann-Mrowka

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln, zuvor Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht in Münster.

Weitere Termine

Mittwoch, 22. Juni 2022 | Bergisch Gladbach Seminar-Nr.: [NW224015](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Montag, 11. Juli 2022

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

295,- € für Mitglieder

355,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiter(innen) von Oberen oder Unteren Denkmalbehörden, von Denkmalpflegeämtern, Bauplanungs-, Bauaufsichts- oder Rechtsämtern, Bezirksregierungen, Oberfinanzdirektionen oder staatlichen Liegenschaftsverwaltungen, Wohnungsunternehmen oder Wohnungsbaugesellschaften, Architektur-/Ingenieurbüros oder Anwaltskanzleien und last but not least Denkmaleigentümer(innen).

Programmablauf

Novellierung des Denkmalrechts NRW - Was ändert sich zum 01.06.2022 und was bringt die Novelle für Denkmalbehörden und Eigentümer?

Entstehung des Denkmalschutzgesetzes: Was ändert sich zum 01.06.2022 und was bringt die Novelle für Denkmalbehörden und Eigentümer?

- Ziele und Gründe der DSchG-Novelle
- Relevante Änderungen und ihre Begründung
- Stärkung der Rolle der Denkmaleigentümer
- Zeitliche Einschränkungen des Denkmalbegriffs
- Regelungen des Umgebungsschutzes
- Einführung des deklaratorischen Systems für Bodendenkmäler
- Änderung des Sofortvollzugs im Fall vorläufiger Unterschutzstellung
- Verankerung des UNESCO Welterbes
- Zusammenfassung der Regelungen zur Erhaltung und Nutzung von Denkmälern
- Definition der wirtschaftlichen Zumutbarkeit
- Neue im Abwägungsprozess zu berücksichtigende Aspekte
- Hinnahme geringfügiger Beeinträchtigungen des Denkmalwerts
- Anpassung der Struktur der Denkmalbehörden
- Beteiligung der Landschaftsverbände
- Denkmalförderung durch das Land
- Ersatzlos gestrichene Regelungen
- Inkrafttreten der Novelle – geplant zum 01.06.2022
- Anpassungsbedarf in der Praxis

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-595

E webinare@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Für die Online-Veranstaltung wird die Anerkennung durch die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer Bau NRW beantragt.

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de